

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses zur Ausländerbeiratswahl am 21.11.2004

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Radevormwald liegt in der Zeit vom **02. November 2004 bis 05. November 2004** während der Dienststunden

Mittwoch bis Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus, Wahlamt, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald, Zimmer A6 zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **05. November 2004 bis 12.00.Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Radevormwald, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. November 2004 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Radevormwald, 22.10.2004

Der Wahlleiter
Dr. Korsten